



## Der Mitgliedsbeitrag

In der Finanzordnung ist der Umgang der SPD mit den Parteifinzen und deren Verwendung geregelt. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch den Bundesparteitag.

Der § 1 der Finanzordnung regelt die Mitgliedsbeiträge. Die Beitragstabelle unserer Partei zeigt es: Der Mindestmitgliedsbeitrag in der SPD beträgt 5,- Euro im Monat. Es gibt jedoch auch Mitglieder, die einen Monatsbeitrag von 2,50 Euro zahlen. Das ist ein „Ausnahmebeitrag“, der nach § 1 Abs. 5 Finanzordnung für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, Renteneinkünfte oder vergleichbare Einkommen gilt. Außerdem gilt er für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.

Das bedeutet: Die Beitragstabelle unserer Partei setzt auf Solidarität. Starke Schulter tragen mehr! Das ist ein gutes Stück sozialdemokratischer Tradition.

Die Ortsvereine sind gehalten regelmäßig die Erfüllung des satzungsgemäßen Beitrages zu überprüfen. Insbesondere bei Neueintritten ist darauf zu achten, dass ein angemessener Mitgliedsbeitrag gezahlt wird.

Seit 2003 erfolgt eine jährliche Anpassung. Diese orientiert sich ab der nominalen Steigerung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Mitglieder ohne Einkommen (2,50€-Zahler) sind hiervon ausgenommen.

Bei Fragen oder Anregungen wendet euch direkt an die Bezirksgeschäftsstelle Stade, Bezirkskassiererin Susanne Muszynski

Monatsnettoeinkommen	bis 1.000 €	bis 2.000 €	bis 3.000 €	bis 4.000 €	ab 4.000 €
Monatsbeitrag	5,00 €	7,50 €	25,00 €	45,00 €	100,00 €
		15,00 €	30,00 €	60,00 €	150,00 €
		20,00 €	35,00 €	75,00 €	250,00 €
					und mehr